

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 26.01.2023 im Sitzungssaal Bürgerhaus

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr 2. Bürgermeister Daniel Ulrich

Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Herr Joachim Geis

Frau Liane Heß

Herr André Hirsch

Herr Nicolai Hirsch

Herr Stefan Link

Herr Peter Ritzler

ab 19:27 Uhr

Schriftführer

Herr Eric Jaromin

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Reinhold Meßner

Herr Thorsten Nitschke

Herr Rudolf Zwiesler

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Bgm. Amend merkte an, dass noch ein zusätzlicher Punkt im öffentlichen Teil „Änderung der Gebührenordnung für die Festhalle Altenbuch“ anstehe. Hiermit war der Gemeinderat einverstanden.

TOP 1 Bericht des 1. Bürgermeisters

Bürgermeister Amend bedankte sich bei der Verwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit 2022.

Die Gemeinde Altenbuch musste 2022 keine Schulden aufnehmen. Dies sei auch das Ziel im neuen Jahr.

In den letzten Jahren konnte die Gemeinde ihre Schulden um ca. 1.000.000,00€ reduzieren. Dies sei auch für die zukünftigen Generationen wichtig. Für die kommenden Jahre wurde das Kostenpaket so zusammengestellt, dass auch keine Neuverschuldung nötig ist.

TOP 2 Bauantrag Forsthaus Sylvan - Nutzungsänderung in eine allgemeine Wohnung

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Eine Privilegierung (Land- und Forstwirtschaft) liegt nicht mehr vor. Grundsätzlich ist der Außenbereich von Bebauung freizuhalten.

Trotz des Baubestandes sollte überdacht werden, dass die Versorgungszuständigkeit bei der Gemeinde Altenbuch liegt. Es liegt insbesondere kein Anschluss an das öffentliche Kanal und Wassernetz vor. Ebenso ist die Wegeerschließung (öffentlicher Weg) nicht gegeben (Erreichbarkeit Feuerwehr, Rettungsdienst, Müll etc.).

Für den Nichtanschluss an die Kanalisation wäre dann pro nicht angeschlossenen Einwohner von rd. 40,00 €/Jahr von der Gemeinde zu zahlen.

Auch wenn keine weitere Wohnungen generiert werden, liegt hiermit bereits eine Splittersiedlung vor.

Ob die Vorgaben für Wohnzwecke bei vorhandener Substanz gem. § 35 Abs. 4 BauGB vorliegen, kann anhand der vorliegenden Angaben nicht abschließend geprüft werden.

Forsthaus Sylvan seit 2008 in der Gemarkung Altenbucher Forst in der Zuständigkeit der Gemeinde Altenbuch und seither keine Wohnanmeldung.

Gemeinderätin Follner fragte nach, wer das Anwesen nutzen möchte. Bgm. Amend erklärte, dass ein Förster in dem Forsthaus wohnen werde.

Gemeinderat Geis fragte nach, wem das Grundstück gehöre. Herr Amend informierte, das Grundstück gehöre den Bayerischen Staats-

forsten.

Gemeinderätin Fuchs warnte, bei der Gemeinde würden dann u.a. die Verpflichtung für Müllabfuhr, Straße, Schultransport, Wasser und Kanal liegen.

Bürgermeister Amend erwiderte, der Sylvan hätte eine eigene Quelle. Desweiteren läuft die Müllabfuhr über das Landratsamt. Zwecks Straßen soll eine Sondererlaubnis ausgestellt werden.

Gemeinderat Geis mahnte ebenfalls, dass wenn Kinder im Forsthaus wohnen, den Schultransport nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfe.

2. Bgm. Ulrich sah hier unvorhersehbare Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Bürgermeister Andreas Amend werde keine Kosten übernehmen.

Gemeinderat André Hirsch sprach Bedenken aus, die Gemeinde können die Vorgaben nicht erfüllen.

Bgm. Amend gab bekannt, dass das Landratsamt Miltenberg letztendlich die Entscheidung treffe.

Gemeinderätin Fuchs sprach nochmals die fehlende Verkehrsanbindung an.

Gemeinderätin Follner sprach sich gegen eine Nutzungsänderung aus.

Nach einer intensiven Diskussion ließ 1. Bürgermeister Amend ausdrücklich folgendes ins Protokoll eintragen:

Der nachfolgende Beschluss wird vorbehaltlich negativer Einwirkungen gefasst und wird bei Eintreten innerhalb der nächsten 6 Monate per Beschluss zurückgezogen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der Nutzungsänderung in eine allgemeine Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 97, Gemarkung Oberaltenbuch zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	9	1

TOP 3 Beschränkung Kreditneuaufnahmen 2023 bis 2025

Mit Bescheid vom 08.12.2022 wurde der Gemeinde Altenbuch eine Stabilisierungshilfe in Höhe von insg. 325.000 € gewährt. Die Bewilligung erfolgte u. a. unter der Auflage, dass der Gemeinderat die Kreditaufnahme weiterhin auch in den Jahren 2023 bis 2025 maximal auf die Höhe der ordentlichen Tilgung beschränkt. Die Verschuldung bei den Zweckverbänden für Wasserver- und -entsorgung bleibt davon ausgenommen, berücksichtigt werden muss jedoch anteilig die Verschuldung des Schulverbandes Faulbach.

Nach der aktuellen Haushaltsplanung kann aufgrund des Erhalts der Stabilisierungshilfe auf eine Nettoneuverschuldung im Zeitraum 2022 bis 2025 verzichtet werden. Der Schulverband Faulbach wird nach jetzigem Planungsstand ebenfalls für den vorgenannten Zeitraum keine Neuverschuldung vornehmen müssen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch verpflichtet sich, den Haushalt für das Jahr 2023 mit Finanzplanung bis einschließlich dem Jahr 2025 ohne Nettoneuverschuldung zu beschließen.

Der Haushaltsplanung des Schulverbandes Faulbach wird nur zugestimmt, soweit keine Neuverschuldung im Haushaltsjahr 2023 eingeplant und für die Finanzplanungsjahre bis einschließlich 2025 ebenfalls keine Neuverschuldung vorgesehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 4 Digitalisierung - Erstellen eines Katasters für Wasser und Kanal

Die VGem. Stadtprozelten unterhält bereits langjährig ein Kataster für die Stadt Stadtprozelten. Nunmehr muss die Software angepasst bzw. erneuert werden. Hierbei ist ein Umstieg auf ein neues System angedacht. In diesem Zug kann auch wieder die Papierdaten von der Fachfirma übernommen und eingearbeitet werden. Eine Vermessung vor Ort findet ebenfalls statt.

Mit der neuen Software können dann auch die Gemeindearbeiter zugriff auf die Datenbanken nehmen und Arbeitsabläufe koordinieren (Sichtprüfung Kanal, Spielplatz Kontrolle, Schadensaufnahmen etc.). Die Software läuft über die VGem. Stadtprozelten.

Grundlegend hierzu wäre der Aufbau einer Datenbank.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 26.01.2023 - 5 -

Es liegt hierzu ein Angebot der Fa. Riwa (Tochter der AKDB) vor, die auch die Daten supporten:

Grundlagenermittlung Kanal:	13.037,50 € netto
Grundlagenermittlung Wasser:	5.656,50 € netto

2. Bgm. Ulrich fragte nach, ob die Gemeinde hierdurch herausfinden könne, wo Wasser illegal abgeschöpft wird.

Bgm. Amend verneinte dies.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Angebot der Fa. RIWA, Amberg zur Digitalisierung – Erstellung eines Katasters für Wasser und Kanal gem. dem Angebot Nr. 320938 und 320943 über netto 13.037,50 bzw. 5.656,60 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 5 Zuschuss an Kirchenstiftung zur Anschaffung eines Kinderbusses

Mit Schreiben vom 30.11.2022 stellte die Katholische Kirchenstiftung einen Antrag zur Bezuschussung eines Winther E-Turtle Kinderbusses für die Kinderkrippe.

Der Kinderbus wurde bereits letztes Jahr angeschafft und kostete 8.160,50 €.

Dieser Zuschuss stellt wie die übrigen Zuschüsse an die Kirchenverwaltung für den Betrieb des Kindergartens eine freiwillige Leistung der Gemeinde dar, die aufgrund des Empfangs von Stabilisierungshilfen möglichst nur geringfügig ansteigen sollte.

Eine Bezuschuss mit 4.000 € erscheint mit Blick auf die finanzielle Lage der Gemeinde dennoch als vertretbar und unterstützt damit diese soziale Einrichtung.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Altenbuch gewährt der Kirchenstiftung Altenbuch zur Anschaffung des Kinderbusses im Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 4.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 6 Antrag auf Ausbau des Friedhofmittelganges sowie Neubau einer Urnenwand

Mit Eingangsdatum 17.11.2022 erhielt die Verwaltung ein Antrag zur Behandlung in einer Gemeinderatssitzung zum Thema Ausbau des Friedhofmittelganges sowie Neubau einer Urnenwand auf dem Friedhof in Altenbuch (Antrag anbei).

Die Zahl an Urnenbestattungen nimmt deutlich zu und auch die Nachfrage nach Urnengrabstellen steigt. Der Friedhof Altenbuch verfügt derzeit über keine freien Urnengräber. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, das Angebot an Bestattungsmöglichkeiten im Friedhof Altenbuch um Urnengrabstellen zu erweitern.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

Das **Erdröhrensystem** besteht aus einem Rohr, welches im Erdreich versenkt wird. Dieses System kann als Reihengrab oder auch als Baumgrab an einem bestehenden oder neu gepflanzten Baum angewandt werden.



(Fotos: www.modus-ms.de)

Urnengräber aus Naturwerksteine geben die Möglichkeit, die Urnengrabstellen als Einzelstele, Stelenanlage oder Urnenwand zu gestalten.



(Foto: www.jakob-urnenanlagen.de)

(Foto: www.modus-ms.de)

Ebenfalls wird beantragt, den Mittelgang am Friedhof auszubauen (Teerarbeiten).

Die Verwaltung regt zudem an, über einen barrierefreien Ausbau bzw. einer generellen Überarbeitung des Friedhofs nachzudenken.

Gemeinderat Nicolai Hirsch schlug vor, erst den Mittelgang anzugehen und danach sich um die Urnenwand zu kümmern.

Bürgermeister Amend fand eine Urnenwand vorteilhaft.

Gemeinderätin Fuchs brachte ein, möglicherweise große freie Gräber zu mehreren Urnengräbern umzuschreiben.

2. Bgm. Ulrich informierte, dass der Trend zu Urnengräbern ginge und nannte als Beispiel den Ruheforst in Stadtprozelten.

Im Gremium entfachte eine Diskussion über das Aussterben der kommunalen Friedhöfe.

Bürgermeister Andreas Amend bat an, sich von verschiedenen Firmen ein Angebot über den Ausbau des Mittelgangs sowie die Errichtung einer Urnenwand aus Sandstein ausstellen zu lassen. Danach soll das Thema im Gemeinderat beschlossen werden.

Hiermit war das Gremium einverstanden.

TOP 7 Änderung der Gebührenordnung für die Festhalle Altenbuch

Die Verwaltung wurde vom 1. Bürgermeister Herr Amend beauftragt, eine Neufassung der Gebührenordnung für die Festhalle Altenbuch vorzulegen. Desweiteren sollen Änderungen im Benutzungsvertrag erfolgen.

Bei der Gebührenordnung wurden von Bürgermeister Amend vorgeschlagen, grundsätzlich keine Differenzierung von Veranstaltungen mit Eintritt und ohne Eintritt zu veranschlagen. Auch die Unterscheidung von Vereinsveranstaltungen, Privatfeiern und Interner Vereinsfeiern soll unter Punkt I zusammengefasst werden.

Desweiteren soll die Gebühr für überörtliche Vermietungen angehoben werden und die Pauschalgebühr Müll erhöht werden.

Die Nebenkosten werden grundsätzlich immer nach Verbrauch berechnet. Aktuelle Sätze: Strom 0,25€/kWh., Wasser und Abwasser 8,34€/m³, Heizöl 1,53€/Ltr..

Die Sätze werden durch die Kassenverwaltung ermittelt anhand der Anschaffungskosten.

Sollte eine Reinigung nach der Veranstaltung gewünscht sein, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Reinigung WC (45,00 €)
- Reinigung Halle (45,00 €)
- Reinigung komplett (90,00 €)
- Reinigung selbständig durchführen.

Reinigung vom Essensstand und Trinkstand ist auf jedenfall selbstständig durchzuführen.

Gemeinderat André Hirsch fragte nach, wie die Abfallpauschale zu verstehen ist.

Bürgermeister Amend informierte, dass diese je nach Anfall berechnet wird, da die Mülltonne an der Festhalle nur bei Bedarf auch angefahren wird und die Gemeinde hierfür zahlen muss.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die nachfolgende Neufassung der

Gebührenordnung für die Festhalle Altenbuch

I. Vereinsveranstaltungen, Geburtstagsfeiern, Jubilare örtlicher Vereine und Bürger:

- | | | |
|-------|--------------------------|----------|
| 1. a) | Tagesveranstaltung | 150,00 € |
| b) | Mehrtätige Veranstaltung | 300,00 € |

II. Überörtliche Vereinsveranstaltungen, Privatfeiern, Jubilare:

- | | | |
|-------|--------------------------|----------|
| 1. a) | Tagesveranstaltung | 400,00 € |
| b) | Zweitägige Veranstaltung | 600,00 € |
| c) | Jeder weitere Tag | 300,00 € |

III. Kautiön:

Für Veranstaltungen nach II, Nr. 1 wird eine Kautiön in Höhe der Hallenmiete erhoben.

IV. Sonstige Gebühren (nach Anfall):

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Pauschale für Abfallbeseitigung | 40,00 € |
| 2. | Reinigung Halle | 45,00 € |
| 3. | Reinigung WZ-Anlage | 45,00 € |
| 4. | Strom, Heizöl, Wasser und Abwasser nach Verbrauch | |
| 5. | Ersatzbeschaffung für Inventargegenstände (Gläser, Geschirr, usw.) | |

Miete und evtl. Kautiön sind vor der Veranstaltung zu entrichten.

Desweiteren sollen folgende Punkte/Änderungen in den Benutzungsvertrag mit aufgenommen werden:

- Reinigung der Halle:
 - Reinigung WC (45,00 €)
 - Reinigung Halle (45,00 €)
 - Reinigung komplett (90,00 €)
 - Reinigung selbständig durchführen
- Reinigung vom Essensstand und Trinkstand ist auf jedenfall selbstständig durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 8 Verschiedenes

a.) Pfad Gründleinstraße-Kirchstraße

Gemeinderätin Fuchs fragte an, ob es möglich wäre, den „Schulpfad“ zwischen Gründleinstraße und Kirchstraße zwecks Standfestigkeit aufzubessern.

2. Bgm. Ulrich informierte, dass es sich ausschließlich um Privatgrundstücke handelt.

Bgm. Amend werde mit den Anliegern Kontakt aufnehmen.

b.) Ladestation FFW Haus

Gemeinderat Geis fragte an, wer den Strom an der E-Ladestation am FFW Haus bezahlt, da hier auch Autos des öfteren stundenlang zum Laden stehen auf Kosten der Gemeinde. Die Station sei für Fahrräder und nicht für Autos.

Bgm. Amend gab an, hier bei der Allianz Spessartkraft, über die das Projekt gelaufen sei anzufragen was hier machbar ist. Er gab jedoch zu bedenken, dass die Gemeinde aufgrund der Ladestation Förder-gelder bekommen habe. Herr Amend werde auch nachfragen, in wie weit eine Einschränkung für Autos möglich ist.

c.) Wasserleitung Hauptstr. 1, Altenbuch

Gemeinderat Link wollte den aktuellen Stand der Erneuerung der Wasserleitung wissen.

Bürgermeister Amend gab an, dass Gespräche laufen. Es sei schwierig über die „Hohe Bergstraße Anwohner“ einen Kompromiss zu finden.

d.) Parkverbot FFW Haus

Gemeinderat André Hirsch fragte an, ob an den Toren des FFW Haus Parkverbotsschilder angebracht werden. Dies sei bereits mehrmals Thema im Gemeinderat gewesen.

Herr Amend gab zu bedenken, er wolle die Bürger nicht verärgern.

Gemeinderat André Hirsch sah hier zwingend Handlungsbedarf, da besonders Eltern die Kinder vom Schulbus abholen, direkt vor den Ein/Ausfahrtstoren parken und auf den Bus warten.

Bgm. Amend mahnte den Kostenfaktor zu bedenken.

Gemeinderat André Hirsch war der Meinung, dass es in dieser Sache keinen Fortschritt gebe. Er wüsste gerne wie weiter verfahren wird, damit endlich Entscheidungen fallen können.

Nach einer hitzigen Diskussion verließ Gemeinderat André Hirsch den Sitzungssaal und die Gemeinderatssitzung wurde beendet.

Ende der Sitzung um 21:15 Uhr.

.....
Amend Andreas
1. Bürgermeister

.....
Jaromin Eric
Schriftführer